

Anlage 3 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf des „Lärmaktionsplans für die für das Amt Wachsenburg – Fortschreibung 2023 / 2024 (Runde 4)“ im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Berichtentwurf (Stand 24.01.2024) im Zeitraum zwischen 07.03.2024 und 12.04.2024.

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
1.	S. T. / 01.04.2024	<p>[W]ir haben den Plan gelesen. Nach unserem Verständnis ist es eine solide Arbeit - die jedoch keinesfalls die Realität der Lärmbelastigung durch die Autobahn im Bereich Rockhausen widerspiegelt.</p> <p>Seit Jahren nimmt der Lärm kontinuierlich zu und ist mittlerweile dauerhaft.</p> <p>Durch mehr Fahrzeuge auf der Ost-West-Transitstrecke, mehr fehlende große Bäume durch Fällarbeiten und das Beseitigen großer Äste durch Baumschnitt, mehr Industrie und Bautätigkeit am Erfurter Kreuz und nicht zuletzt durch die abgefahrene Fahrbahndecke der Autobahn (Erfurt West in Richtung Weimar - ob auch in der Gegenrichtung ist uns nicht bekannt).</p> <p>Von all diesen Dingen ist im Bericht nichts zu lesen - er liest sich glatt und professionell sachbezogen. Die Fahrbahndecke wird aktuell sogar als normal eingestuft, so wir das richtig gelesen haben.</p> <p>Von der jahrelangen kontinuierlichen Lärmzunahme ist nichts zu lesen! Es wird sich an Kennzahlen und Grenzwerten abgearbeitet.</p> <p>Uns stellen sich die Fragen: Wie ist es damit, dass es hier in den letzten Jahren ständig lauter geworden ist? Wir haben sogar unsere Schlaf-Wohnräume im Haus verlegt, hören bei geöffnetem Fens-</p>	<p>Statement</p> <p>Auf die durch den Autobahnverkehr im Verlauf der BAB 4 entstehenden Lärmbelastigungen wird im Entwurf des Lärmaktionsplans bereits eingegangen.</p> <p>Größere, tatsächlich lärmrelevante Fahrbahnoberflächenschäden sind im entsprechenden Teilabschnitt der Autobahn aktuell nicht vorhanden.</p> <p>Maßgebend für die Lärmaktionsplanung ist die vom TLUBN bereitgestellte aktuelle Lärmkartierung.</p> <p>Auf die durch den Autobahnverkehr im Verlauf der BAB 4 entstehenden Lärmbelastigungen wird im Entwurf des Lärmaktionsplans bereits eingegangen.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>ter trotzdem dort die Autobahn durchgehend.</p> <p>Müssen alle auf die 'Mindestzumutungswerte' kommen, egal wieviel Lärmzunahme konkret vorliegt? Darf der zunehmende Lärm uns einfach zugemutet werden, weil es ja noch als 'leise' nach den Zumutungsgrenzen/-kategorien ist?</p> <p>Warum wird in Städten die Zone 30 in Wohngebieten für Lärmschutz eingeführt und auf Autobahnen darf jeder sogar nachts so schnell fahren - und damit Lärm produzieren - wie er will?</p> <p>Wieso rollen Freizeit-Fahrradfahrer dem Berg nach Rockhausen in einem (weit über 50 km/h) Tempo herein, das lautere Geräusche als manches Auto produziert?</p> <p>Warum dürfen Quad-Touristen entlang der Wagt ihre Touren-Ausflüge mit enormen Lautstärkepotential fahren und den Bach mit kleinen 'Bachbrücken' stauen und queren?</p> <p>Nicht nur die Autobahn ist laut, auch die erholungssuchenden und sportelnden Menschen sind es. Zum Glück nicht dauerhaft wie die Autobahn. Störend jedoch sehr. Da dies zu dem Dauerrauschen der Autobahn hinzukommt.</p> <p>Generell fragen wir uns: Wie haben sie ihre Daten erhoben? Wer hat wann ihre Daten erhoben? Wurden die Daten einmalig erhoben? Bei welcher Wetterlage? Berücksichtigen sie die typische Westwind-Richtung, durch die wir nicht nur die direkten nördlich von Rockhau-</p>	<p>Maßgebend für die Bewertung der Lärmsituation ist die vom TLUBN bereitgestellte aktuelle Lärmkartierung. Diese weist für die Ortslage Rockhausen erhebliche Belästigungen (L_{den} zwischen 55 und 65 dB(A) bzw. L_{night} zwischen 45 und 55 dB(A)) aus.</p> <p>Die Straßen innerhalb der städtischen Wohngebiete haben ausschließlich Erschließungsfunktionen. Die Autobahnen fungieren als wichtige nationale bzw. internationale Verbindungsachsen. Dies wird im Rahmen der verkehrsrechtlichen Bewertung berücksichtigt.</p> <p>Auch für den Radverkehr gelten die jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Aktuell sind dies in der Ortslage Rockhausen 50 km/h.</p> <p>Entsprechende Nutzungen sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und können in dieser entsprechend nicht fachlich bewertet werden.</p> <p>Der Freizeitlärm ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.</p> <p>Grundlage der Lärmaktionsplanung bilden die vom TLUBN durchgeführten Schallimmissionsberechnungen. Diese basieren auf einem dreidimensionalen Stadt- bzw. Geländemodell einschließlich der Lage der Straßen (inkl. Steigung bzw. Gefälle) sowie der Bebauung (Lage und Höhe), den vorhandenen Schallschutteinrichtungen (Wände, Wälle, etc.), der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Fahrbahnoberfläche sowie der Verkehrsmenge und –</p>	<p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>sen gelegenen Autobahnbereiche hören?</p> <p>Unsere privaten Messungen kommen auf deutlich höhere Messwerte, als ihr Bericht ausweist. Am Tag und in der Nacht. Was unsere Lebensqualität in den letzten Jahren deutlich hat sinken lassen.</p>	<p>zusammensetzung. Die Verkehrsaufkommen werden dabei jeweils aus der regelmäßig alle 5 Jahre stattfindenden Straßenverkehrszählung sowie den vorhandenen Dauerzählstellen entnommen.</p> <p>Kurzzeitmessungen sowie Lärmpegel von Einzelvorbeifahrten sind mit den Ergebnissen der vorliegenden Lärmkartierung nicht vergleichbar. Die Lärmkartierung bildet die jahresdurchschnittlichen Lärmbelastungen ab und ist für die Lärmaktionsplanung ausschlaggebend.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p>